

Kurspflege für Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen

Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen werden nach Abschluss des Tenderverfahrens durch die Deutsche Bundesbank an allen 8 deutschen Wertpapierbörsen (Berlin, Bremen, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart) zum amtlichen Handel eingeführt. Der Bund verpflichtet sich zur Börseneinführung und regelmäßigen Kurspflege in den Emissionsbedingungen. Bundesanleihen, Bundesobligationen sowie Bundesschatzanweisungen sind nach § 41 BörsG ohne weiteres zugelassen. Gleichzeitig mit der Börseneinführung beantragt die Deutsche Bundesbank für alle Bundeswertpapiere die fortlaufende Notierung.

Nach der Börseneinführung kauft und verkauft die Deutsche Bundesbank überschießende Beträge an den Börsen für Rechnung des Emittenten (Kurspflege). Ein einheitlicher Kurs an allen 8 Börsen kann dabei nicht garantiert werden, obwohl sich die Bundesbank bemüht, Kursabweichungen an den 8 Börsen in engen Grenzen zu halten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Auftragslage an den einzelnen Börsen unterschiedlich sein kann.

Ziel der Kurspflege ist es, für die börsennotierten Bundeswertpapiere täglich im börslichen Handel einen Markt in der Weise zu unterhalten, dass man Liquidität in Form von handelbaren Ordergrößen zu marktgerechten Kursen bereitstellt. Aus Gründen der Transparenz bei der Preisfindung bedient sich die Bundesbank ausschließlich börslicher Handelssysteme. Hierzu stehen ihr die acht deutschen Präsenzbörsen zur Verfügung, an denen sie mit den für die Preisfindung zuständigen amtlichen Maklern kontrahiert. Bundesregierung und Bundesbank haben dabei auch im Auge, privaten Sparern den Entschluss zum Kauf von Bundeswertpapieren durch einen leistungsfähigen Sekundärmarkt an den Börsen zu erleichtern und damit die Vermögensbildung in breiten Bevölkerungsschichten zu fördern.